Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag Arbeitskreis SPIELEN IN DER STADT

Ergebnisse der Sitzung vom 24. und 25. 1. 2003 in Weimar

Teilnehmer/innen:
Dr. Regine von der Haar, Langenhagen
Reinhard Homburg, Konstanz
Heike Klinkerfuß, Magdeburg
Franz Kalck, Trier
Volker Menzel, Kaiserslautern
Ulrich Hein-Wussow, Hamburg
Gert Wittmoser, Lüneburg

Die Kulturstadt Weimar begrüßte den Arbeitskreis "Spielen in der Stadt" mit strahlendem Sonnenschein. Leider mußten wir auf eine ausführliche Führung durch den Kollegen Thomas Bleicher verzichten, da dieser sich die Achillessehne gerissen hatte und nur eine kurze Berfreiung aus seinem Krankenhausaufenthalt bekam, uns zu begrüßen. Doch alles war so gut organisert, dass es keine Probleme bei der Tagung gab. Ein straffes Programm und eine Fülle von Themen hielt die Mitglieder des AKs nicht davon ab, das Flair der Stadt auf sich wirken zu lassen. Dennoch oder gerade deshalb: Die Ergebnisse der gemeinsamen Beratung lassen sich sehen und geben beredt Auskunft von den Problemen, die offensichtlich bundesweit Gartenamtsleiter (Fachbereichsleiter Stadtgrün etc) in Hinblick auf die zukünftige Entwicklung beschäftigen.

Ein kleiner Hinweis sei noch erlaubt: Neben den großen finanziellen Problemen der Kommunen waren es die immer größer werdenden personellen Probleme, die am Rande der Tagung zu langen Diskussionen führten. Kurz zusammengefaßt entstand der Eindruck, dass der stärker werdende Druck, der von aussen auf die Ämter – welcher Couleur auch immer – ausgeübt wird, von zahlreichen Mitarbeitern, die früher nur leicht problematisch waren, nicht mehr aufgefangen werden können. Sie brechen arbeitsmäßig weg, so dass Personalgespräche einen wachsenden Anteil der Arbeit der Amtsleitung einnehmen.

Doch dies nur am Rande: Kern der Diskussion waren die Spielflächen in den Städten, und dabei folgende Themen:

Einschränkung der Nutzungszeit für einen Spielplatz

Ausführlich wurde das Urteil des Verwaltungsgerichtes Hannover, AZ: 4A 155/02 gegen die Stadt Langenhagen (12/2002) diskutiert. Einmütig wurde zur Kenntnis genommen, dass sich das Gericht in ausgewogener Beurteilung mit dem Ruhebedürfnis der Anlieger auf der einen Seite und dem Spiellärm auf der anderen Seite auseinandergesetzt hat. An dieser Stelle wurde die Kommune in ihrer Handlungsweise ausdrücklich bestätigt. Die vom Gericht u.a. geforderte Sperrung des Platzes ab 20.00 Uhr kann in Langenhagen ohne größere Probleme vollzogen werden. Der AK sah jedoch den frühen Zeitpunkt nicht ein (Nachtruhe allgemein um 22.00 Uhr) und er befürchtet auch, wenn solche Entscheidungen publik würden, eine Welle von Prozessen in gleicher Richtung. Ein

Schließdienst für eine größere Anzahl solcher Plätze sei für finanzschwache Kommunen

kaum zu leisten. In der Realität könnte dies dazu führen, dass noch mehr Spielplätze aus finanziellen Gründen beseitigt würden.

Sicherheit von Kindern unter 3 Jahren auf Spielgeräten

Anhand des Urteils des OLG Köln vom 25.5.00, 7.U 185/99, bestätigt vom Bundesgerichtshof vom 15.5.2001 –VI ZR 265/00 befasste sich der AK mit der Problematik der Sicherheit von Kindern unter 3 Jahren auf Spielplätzen und den dazugehörenden Spielgeräten. Die Veröffentlichung in Stadt und Grün 7/2002 S. 59 war in dieser Hinsicht nach Auffassung des Aks nicht eindeutig.

Als bemerkenswert und folgerichtig wurde angesehen, dass die Einhaltung der DIN 7926 (bzw. heute DIN EN 1176) als unabdingbare Sicherheitsanforderung angesehen wurde. Hinsichtlich der Tragweite der Aufsichtspflicht der Eltern wird generell auf die Sonderregelung in Deutschland verwiesen (DIN EN 1176-1 Anhang G S. 65). In der Schlußfolgerung heißt das: Wenn Kinder unter 3 Jahren Spielgeräte nutzen und dabei zu Schaden kommen, kann auf die Aufsichtspflicht der Begleitpersonen nur dann verwiesen werden, wenn alle einschlägigen Vorschriften für Platz und Ausstattung eingehalten worden sind. Sind diese nicht oder unzureichend eingehalten, ist die Kommune wegen schuldhaften Verhaltens schadensersatzpflichtig.

Umwelterziehung und Spielplatzgestaltung

In GARTEN UND LANDSCHAFT, Ausgabe 12.2002 berichtete Stefan Leppert über die Kontaktstudientage mit dem o.g. Schwerpunkt in Osnabrück. Dazu hatten Regine von der Haar und Gert Wittmoser eine Entgegnung geschrieben, die im Kern darlegt, dass Partizipation von einer Reihe von Berufskollegen/innen erfolgreich praktiziert wird, und dass wir, die Landschaftsgestalter, keineswegs auf "Vertreter von Kindermeinung", etwa Sozialgeographen, angewiesen sind. Wenn der Bericht von S. Leppert die Tagungsergebnisse richtig wiedergibt, muß die Frage erlaubt sein, was die FHS den Studenten/innen in Sachen Spielraumplanung mit auf den Weg gibt. Um dies zu erhellen, wird die AK-Vorsitzende an die FHS Osnabrück schreiben mit der Bitte, die Ausbildungsinhalte etc. mitzuteilen.

In dem Zusammenhang wurden folgende Kernpunkte der Spielraumgestaltung nochmals diskutiert:

- INNOVATION/KREATIVITÄT/IDENTITÄT
- PREISGERECHTIGKEIT
- DAUERHAFTIGKEIT/NACHHALTIGKEIT, KINDGERECHTIGKEIT
- WARTUNGSFREUNDLICHKEIT

Deutlich wurde dabei die unterschiedliche Handhabung der Gewährleistung. Der Arbeitskreis weist darauf hin, dass es derzeit Praxis der Firmen ist, innerhalb der Gewährleistungsfrist defekte Teile zu ersetzen, die Kommunen finanzieren in der Regel den Aufwand für den Ausbau-und Einbau. Empfohlen wird demgegenüber die Abforderung einer Kostenübernahmeerklärung über die kalkulierten Kosten (z.B. Stundensatz/Zeit). Diese Erklärung muß vor Beginn der Reparatur vorliegen. Auf diese Weise liegt eine verrtragliche regelung zur Übernahme des finanziell entstandenen Schadens vor. Firmen,

die sich dieser Praxis durch Verweis auf "das machen wir nicht" entziehen wollen, werden mittelfristig mit deutlichen Einbußen im Einkauf zu rechnen haben.

Der AK wird dieses Thema in einem größeren Rahmen aufgreifen und eine spezielle Tagung (mit Herstellern von Spielgeräten) durchführen.

Immissionsproblematik BOLZPLÄTZE

Der AK war der Meinung, die aufgeführten Merkmale für einen Bolzplatz (Definition) seien nicht ausreichend definiert. Zugrundegelegt war eine Ausarbeiotung eines Juristen zum Thema Bolzplätze und der Definition des Begriffes. Offensichtlich besteht das generelle Problemn darin, dass der Begriff zwar juristsich geklärt scheint, dies aber nicht der Anwendbarkeit vor Ort entspricht. Der AK wird einen Chatroom zu diesem Thema einrichten. Der ausschlaggebende Termin wird frühzeitig bekanntgegeben. Im Chatroom soll dann die Problematik diskutiert werden.

Arbeitsgruppe: KINDER- UND FAMILIENFREUNDLICHKEIT

Der AK vertritt die Meinung, dass Kinder- und Familienfreundlichkeit allgemein ein vernachlässigtes Thema sei. Eine Reihe von Kommunen hätten es jedoch aufgegriffen und arbeiteten daran. So gäbe es z.B. in Hamburg und Trier bereits ressortübergreifende Arbeitskreise.

Regine von der Haar wird entsprechendes Info-Material versenden. (Anlage 6)

Sicherheit im öffentlichen Raum

Regine von der Haar nahm Bezug auf eine Tagung zu dem Thema in Celle, wo aus dem Bereich der Freiraumplaner/innen nur 3 von rd. 300 Teilnehmern anwesend waren. Dabei ging es zu weiten Teilen um Freiräume, die in der Verantwortung des "Grünbereichs" lägen. Sie appellierte an die AK-Mitglieder, sich dieses wichtigen, und in Zukunft noch bedeutungsvolleren Themas anzunehmen.

Zu den Bereichen "gefühlte" oder subjektive Sicherheit und objektive Sicherheit (Verkehrssicherungspflicht) haben R.von der Haar und G. Wittmoser Grundlagen erarbeitet und diese in den AK thematisch eingebracht. Hier liegt ein zukunftig verstärkt zu beachtendes Feld.

Für das Protokoll:

Gert Wittmoser Lüneburg, 26.1.2003

Dr. Regine von der Haar Langenhagen, 27.1.2003